

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung der Angebote von Graja-Tours

§ 1 Geltungsbereich & Abwehrklausel

- (1) Für die über die Graja-Tours Webseiten begründeten Rechtsbeziehungen zwischen dem Betreiber der Seiten (nachfolgend „Anbieter“) und seinen Kunden gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung.
- (2) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen. Diese werden nur dann wirksam, wenn sie von dem Anbieter ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Das Graja-Tours Reisebüro Backnang vermittelt Wanderangebote zwischen dem Kunden und Graja-Tours La Palma, sowie Angebote der Terracus GmbH..
- (2) Die Präsentation des Angebotes auf www.wandern-auf-la-palma.de / www.graja-tours.de stellt kein bindendes Angebot des Anbieters auf Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Kunde wird hierdurch lediglich aufgefordert, durch eine Bestellung ein Angebot abzugeben.
- (3) Durch das Absenden des Buchungsformulars gibt der Kunde ein verbindliches Angebot gerichtet auf den Abschluss eines Kaufvertrages über die, auf dem Buchungsformular aufgeführten Angebote ab. Mit dem Absenden der Bestellung erkennt der Kunde auch diese Geschäftsbedingungen als für das Rechtsverhältnis mit dem Anbieter allein maßgeblich an.
- (4) Der Anbieter bestätigt den Eingang der Bestellung des Kunden durch Versendung einer Bestätigungs-E-Mail. Diese Bestellbestätigung stellt die Annahme des Vertragsangebotes durch den Anbieter dar. Sie dient auch der Information des Kunden, dass die Bestellung beim Anbieter eingegangen ist. Die Erklärung der Annahme des Vertragsangebotes erfolgt zusätzlich durch Versendung einer Rechnung per E-Mail.
- (5) **Wanderwochen:** Reiseveranstalter ist Graja-Tours Reisebüro Backnang.
- (6) **Buchung von Pauschalreisen und Flügen:** Graja-Tours Reisebüro vermittelt für die Terracus GmbH, die die weitere Abwicklung übernimmt.

§ 3 das Widerrufsrecht für Verbraucher (§ 312b Abs. 1 und 2 BGB - Fernabsatzverträge) findet keine Anwendung

§ 4 Bezahlung

(1) Bei Wandertouren:

Bezahlung im Voraus per Überweisung gem. Bestellformular, bis 14 Tage nach Erhalt der Rechnung. Ausnahme: Das Datum der 1. Wanderung liegt innerhalb der Zahlungsfrist. Hier ist der Zahlungseingang spätestens 1 Tag vor der 1. Wanderung zu gewährleisten.

(2) Bei Wanderwochen:

Die Rechnungssumme ist bis 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Ausnahme: Das Veranstaltungsdatum der Wanderwoche liegt innerhalb der Zahlungsfrist. Hier ist der Zahlungseingang spätestens 3 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn zu gewährleisten. Nach Zahlungseingang erhalten Sie einen **Sicherungsschein** gem. §651k BGB. Ratenzahlung für Beträge ab 150 Euro kann vereinbart werden.

(Anzahlung 50% des Gesamtbetrages; 30% des Gesamtbetrages 4 Wochen vor Beginn; Restzahlung 1 Woche vor Beginn)

(3) Bei Pauschalreisen und Flügen:

Es gelten ausschließlich die Bedingungen der Terracus GmbH als Vertragspartner des Kunden

§ 5 Fälligkeit

Die Zahlung des Kaufpreises ist gemäß Zahlungsvereinbarungen in der Bestellauswahl mit Vertragsabschluss fällig.

§ 6 Stornierung

(1) Allgemein:

Bei Stornierung aus wichtigem Grund (Krankheit, Flugausfall) wird der Rechnungsbetrag zurückerstattet. Bei Nichterscheinen aus nichtigem Grund behalten wir eine Stornogebühr von 10% der Rechnungssumme, jedoch mindestens 10 Euro ein.

(2) Bei Wanderwochen:

Für die Stornierung werden folgende Gebühren erhoben:

Es gilt sinngemäß Absatz (1) für den Anteil der Wanderungen.

Zusätzlich sind die Stornogebühren für die von Graja-Tours vermittelte Unterkunft zu begleichen.

Es fällt keine zusätzliche Bearbeitungsgebühr für eine Stornierung an.

In Absprache besteht die Möglichkeit, einen Ersatzpartner zu gleichen Reisebedingungen zu stellen.

§ 7 Durchführung / Haftungsausschluss (Graja-Tours La Palma)

(1) Die Wanderungen finden i.d.R. ab 5 Teilnehmern statt. Der Kunde erkundigt sich am Vortag der Wandertour bis spätestens bis 19:00 Uhr (GMZ) telefonisch (+34 922 107536) über die Durchführung der Veranstaltung. Bei Ausfall gilt sinngemäß Abs. 2c.

(2)

a. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, sofern der Kunde Ansprüche gegen diese geltend macht.

b. Bei einer Beeinflussung der Wandertouren durch höhere Gewalt, wie z.B. Streik, Krieg, Erdbeben, landesübliche Strom- und Wasserausfälle, Unwetterlagen besteht **kein Anspruch auf Durchführung**.

c. Es werden **Ersatzwanderungen** angeboten. Sollten diese auch nicht stattfinden können, wird der **Betrag erstattet**.

(3) Vom Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 8 Transfer

(1) Die Leistung Transfer ist im Preis enthalten. Wir bemühen uns, dass alle Wanderteilnehmer (einschl. Wanderführer) im selben Fahrzeug befördert werden. Bei ausgewählten Touren und auf Anfrage besteht die Möglichkeit einer Ermäßigung für Selbstfahrer.

(2)

a. La Palma West: Der Transfer erstreckt sich auf die Fahrt vom Treffpunkt Puerto Naos, dem regulären Weg folgend bis zum Startpunkt der jeweiligen Wanderung und zurück. Es besteht die Möglichkeit andere Zusteigemöglichkeiten abzusprechen.

b. La Palma Ost: Der Transfer erstreckt sich auf die Fahrt vom Treffpunkt in Los Cancajos, dem regulären Weg folgend bis zum Startpunkt der jeweiligen Wanderung und zurück. Es besteht die Möglichkeit andere Zusteigemöglichkeiten abzusprechen.

c. AIDA: Der Transfer erstreckt sich auf die Fahrt vom Hafen Santa Cruz de La Palma, dem regulären Weg folgend bis zum Startpunkt der jeweiligen Wanderung und zurück.

(3) Es besteht kein Anspruch auf Abholung an der Unterkunft des Kunden.

§ 9 Abtretungs- und Verpfändungsverbot

Die Abtretung oder Verpfändung von dem Kunden gegenüber dem Anbieter zustehenden Ansprüchen oder Rechten ist ausgeschlossen, sofern der Anbieter nicht schriftlich zustimmt. Zur Zustimmung ist der Anbieter nur verpflichtet, wenn der Kunde ein berechtigtes Interesse an der Abtretung oder Verpfändung nachweist.

§ 10 Aufrechnung

Ein Aufrechnungsrecht des Kunden besteht nur, wenn seine zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt wurde oder unbestritten ist.

§ 11 Rechtswahl & Gerichtsstand

(1) Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem jeweiligen Anbieter und dem Kunden findet das jeweilige Landesrecht Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter ist der Sitz des jeweiligen Anbieters, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Backnang (Deutschland/BW) und Los Llanos de Aridane (Spanien/SC Tenerife), 06.10.2011